



Nr. 17, Freitag, 25. Mai 2018

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb
dieser Zeiten individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die Online-Services unter
www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

■ Öffentliche Auslegung einer Flächen-nutzungsplanänderung der Stadt Kempten (Allgäu);

Elfte Änderung des Flächennutzungs-plans für das Gebiet „Ursulasried – Eich-berg“

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 den Entwurf der elften Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich zwischen Porschestraße, Johann-Abt-Straße, Binzenrieder Weg und Bahnlinie Kempten - Neu-Ulm gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der gebilligte Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 07.05.2018 liegt gem. § 3 Abs.2 vom 04.06.2018 bis einschließlich 06.07.2018 im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Darüber hinaus ist der Entwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de abrufbar.



11. Änderung Flächennutzungsplan „Ursulasried-Eichberg“ (Änderungsbereich)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Flächennutzungsplanbegleitender Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Kultur- und Sachgüter, Arten und Lebensgemeinschaft, Erholung und Landschaftsbild, Boden und Wasser sowie Klima und Luft

Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303. Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der vorge-nannten Stelle abgegeben werden.

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

■ Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet südlich Leubas“

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 17.05.2018 den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet südlich Leubas“ im Bereich zwischen Kaufbeurer Straße/Leubaser Straße, dem Feldweg Flurnummer 929/2 und südlich des Ortsrands von Leubas gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der gebilligte Bebauungsplanentwurf besteht aus Planzeichnung, Zeichenerklärung zur Planzeichnung, den planungsrechtlichen Festsetzungen durch Text, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung mit Umweltbericht, den textli-

chen Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen sowie den Anlagen in der Fassung vom 17.05.2018.

Ziele der Planung:

Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist die Entwicklung und Erschließung eines Gewerbegebiets. Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 17.05.2018 sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.06.2018 bis einschließlich 06.07.2018 im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Darüber hinaus ist der Entwurf in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: www.kempten.de abrufbar.

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht
- Ingenieurbüro ICP Baugrunduntersuchung, 19.08.2006
- Geo Consulting Allgäu GmbH, Baugrunduntersuchung, 18.12.2006
- Ingenieurbüro PBU, 2D Berechnung, 14.05.2018
- Untere Immissionsschutzbehörde, Stellungnahme vom 06.12.2017 Auswirkung auf das Schutzgut Mensch
- Wasserwirtschaftsamt Kempten, Stellungnahme vom 04.12.2017 Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
- Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 04.12.2017

- Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild/Wasser
- Untere Wasserrechtsbehörde, Stellungnahme vom 04.12.2017 Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
- Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 06.12.2017 Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur

Mündliche Auskünfte erteilt während der Dienststunden das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303. Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen bei der vorge-nannten Stelle abgegeben werden.

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Bebauungsplan „GE-Leubas Süd“ (Geltungsbereich)

■ Aufstellung einer Flächennutzungs-planänderung der Stadt Kempten (Allgäu); Aufstellungsverfahren für die zwölfte Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Kempten (Allgäu) Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 17.05.2018 die zwölfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kempten für das Gebiet zwischen Robert-Weixler-Straße, Rottenkolberstraße und Rottachtobel beschlossen. Im Zuge der im Parallelverfahren vorgesehenen Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gesundheitszentrum, Wohn- und Pflegeheim“ ist eine Änderung des Flächen-

nutzungsplanes erforderlich, welche sowohl das Plangrundstück des Bebauungsplanes sowie auch das südlich angrenzende, bereits bebaute Grundstück umfassen soll.

Ziel der Planung ist, für den künftigen gesamten Bereich des medizinischen Versorgungszentrums „Kempten-Allgäu“ eine Sonderbaufläche „Medizinische Versorgung und Pflege“ auszuweisen und die bisherige Bezeichnung Sonderbaufläche „Klinikgebiet“ zu ändern.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurgrundstücke Nr. 3453 und 3453/1 und hat eine Größe von ca. 0,8 ha.

Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



■ Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu); Aufstellungsverfahren für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gesundheitszentrum, Wohn- und Pflegeheim“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 17.05.2018 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gesundheitszentrum, Wohn- und Pflegeheim“ für das Gebiet zwischen Robert-Weixler-Straße, Rottenkolberstraße und Rottachtobel beschlossen. Ziel der Planung ist Erweiterung des medizinischen Versorgungszentrums

„Kempten-Allgäu“ in Verbindung mit der Errichtung eines Wohn- und Pflegeheims für Ruhestandsgeistliche in zwei Gebäudeteilen. Geplant ist die Erweiterung des Versorgungszentrums nach Norden hin mit einem straßenbegleitenden Gebädetrakt mit gleicher Traufhöhe, Baufluchtlinie und zurück gesetztem Dachgeschoss, sowie ein nach Westen gerichteter Gebäudeteil zur Unterbringung des Wohn- und Pflegeheims. Die Erschließung erfolgt über die Robert-Weixler-Straße von Osten. Die Parkierung erfolgt in einer Tiefgarage sowie auf oberirdischen Stellplätzen im Osten des Grundstücks – analog der Anordnung beim Bestandsgebäude. Aufgrund der veränderten Nutzungsmischung und der Gebäudegeometrie ist eine Anpassung des Bauraumes, der Anzahl der Geschosse und der bisher festgesetzten Gebäudegrundfläche erforderlich. Durch die Veränderungen des Bauraumes ist auch der Ausgleichsbedarf neu zu bewerten.

Die zwölfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kempten erfolgt im Parallelverfahren.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Flurgrundstück Nr. 3453 sowie eine Teilfläche der Robert-Weixler-Straße (Flurgrundstücks Nr. 1076/1) und hat eine Größe von ca. 4.160m².

Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

